

Die Amerbachkorrespondenz. [...] Band 9: Die Briefe aus den Jahren 1553-1555 [hrsg. v. Beat Rudolf Jenny]

Autor(en): **Gutzwiller, Hellmut**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **34 (1984)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kleinlützel, Magdenau, La Maigrauge, Olsberg, Rathausen (R.-Thyrnau), Selnau, In der Au bei Steinen, Tänikon, Tedlingen, Voix-Dieu und Wurmsbach. Für die Bernhardinerinnen ist der Konvent in Collombey bearbeitet. Die Trappisten und Trappistinnen werden in ihren Klöstern La Valsainte, Widlisbach, Saint-Pierre de Clages, Sembrancher, Villarvolard, La Riedera, La Roche, Posat, Géronde, Beinwil, Laufon und Illens vorgestellt, wobei deren Geschichte allgemein sehr kurz ist und umfangmässig im Gesamtwerk kaum in Erscheinung tritt. Neben den Zisterzienserklöstern sind die drei anderen Orden nur als deren Anhängsel zu betrachten.

Die Redaktion der *Helvetia Sacra*, die mit allen im Vorwort genau genannten, öfteren Unterbrechungen bei der Vorbereitung des vorliegenden Bandes denselben in einem Zeitraum von rund acht Jahren zusammenstellte, kann wieder einmal zu dem Ergebnis ihrer Arbeit beglückwünscht werden. Die Erforschung der Geschichte des Zisterzienserordens und seiner Klöster hat durch diese Zusammenstellung im Raum der gesamten heutigen Schweiz einen grossen Fortschritt erfahren, der für den übrigen deutschsprachigen Raum eine deutliche Anregung darstellt. Nachdem die Klöster des Benediktinerordens zu einem grösseren Teil in diesem Raum bereits durch die Bände der *Germania Benedictina* erfasst werden, sollten ähnliche Arbeiten auch für die Klöster des Zisterzienserordens erstellt werden. Dem Gesamtwerk der *Helvetia Sacra* kann man zum Abschluss nur eine weitere rasche Fortsetzung wünschen und damit nochmals Dank für die geleistete Arbeit an die Redaktion und die Mitarbeiter des vorliegenden Bandes richten.

Tübingen

Immo Eberl

Die Amerbachkorrespondenz. Im Auftrag der Kommission für die Öffentliche Bibliothek der Universität Basel bearbeitet und herausgegeben von ALFRED HARTMANN. Band 9: *Die Briefe aus den Jahren 1553–1555.* Aufgrund des von Alfred Hartmann gesammelten Materials bearbeitet und herausgegeben von BEAT RUDOLF JENNY. Mit Nachträgen zu Band 1–8, einem Anhang, 9 Tafeln und Register. 1. Halbband: *1553 bis 30. Juni 1554.* 2. Halbband: *1. Juli 1554 bis Ende 1555.* Basel, Verlag der Universitätsbibliothek, 1981–1983. XCVIII, 833 S.

In Band 27 (1977) S. 199–201 dieser Zeitschrift besprachen wir die Bände 7 und 8 der Amerbachkorrespondenz, welche die Briefe von 1548 bis 1552 umfassten. Der vorliegende, hier anzuzeigende Band 9, der seines Umfanges wegen in zwei Halbbände aufgeteilt ist, enthält die Korrespondenz von 1553 bis 1555. Der Briefwechsel dieser Jahre umfasst räumlich das Gebiet des Oberrheins mit den österreichischen Vorlanden, Strassburg und der Markgrafschaft, flankiert von der Grafschaft Mömpelgard und dem Herzogtum Württemberg, während die Eidgenossenschaft fast ganz fehlt. In diesem Zeitabschnitt nehmen die religionspolitischen Auseinandersetzungen im Reich im Anschluss an den Passauer Vertrag durch den Augsburger Religionsfrieden ein Ende. In der Korrespondenz kommen die verstärkte Konfrontation in Frankreich, die zunehmende Aktivität der Inquisition in Italien und die vorübergehende katholische Reaktion in England zur Geltung.

Unter den Korrespondenten finden sich eine Reihe von Kollegen Amerbachs auf juristischen Lehrstühlen an Universitäten in Deutschland, Frankreich und Italien. Ihre Briefe machen den vorliegenden Band zu einer bedeutenden Quellensammlung zur Geschichte des juristischen Unterrichts und der Forschung an den Hochschulen. Einen besonderen Hinweis verdienen auch die zahlreichen Briefe des italienischen reformierten Glaubensflüchtlings Caelius Secundus Curio an Bonifatius Amerbach und dessen Sohn Basilius Amerbach. Diese Briefe vermitteln aufschlussreiche Hinweise über den Humanisten und Briefschreiber Curio. Besonders bezeichnend sind einige Schreiben Curios an den in jenen Jahren in Tübingen, Padua und Bologna

studierenden Basilius Amerbach: in einem Brief vom 19. 12. 1553 (Nr. 3704) ermahnt Curio Basilius, neben dem Studium des Rechts die Beredsamkeit und Moralphilosophie nicht zu vernachlässigen («*volo enim te bonas artes ac praesertim eloquentiae et moralis philosophiae studia cum iure civili coniungere, ut par sis in utriusque rationis facultate*»). Am 28. 1. 1555 (Nr. 3848) empfiehlt er ihm unter den römischen Geschichtsschreibern vor allem Livius als Lektüre. Die Briefe des Bonifatius Amerbach an seinen Sohn Basilius sind für die Biographie des letzteren und vor allem für sein Rechtsstudium wertvoll; sie hinterlassen beim Leser ein eindrückliches Bild vom Verhältnis zwischen Vater und Sohn.

Der vorliegende Band enthält, gegenüber den vorhergehenden Bänden, unter den Korrespondenten viele neue Briefschreiber; über diese macht der Herausgeber eingehende und ausführliche Angaben: die Lebensdaten über den aus Basel stammenden späteren Luzerner Stadtarzt Simon Oswald Hugwald (1537–1579) umfassen, um nur ein Beispiel herauszugreifen, 5 Seiten (Nr. 3600)! Mit seinen auf gewissenhaftem Studium der Quellen beruhenden Angaben über die Korrespondenten Amerbachs hat Jenny der Personenforschung unschätzbare Dienste erwiesen.

Unter den im Anhang abgedruckten 12 Schriftstücken möchten wir auf Amerbachs Gutachten an den Basler Rat über den Druck von Castellios französischer Bibelübersetzung vom Januar 1554 besonders hinweisen.

Wie die früheren Bände enthält der vorliegende Band 9 ein Register der Briefschreiber und Briefempfänger, ein Orts- und Personenregister und ein sehr gut ausgebauten Sachregister, das der Auswertung der Korrespondenz vorzügliche Dienste leistet.

Solothurn

Hellmut Gutzwiller

GIUSEPPE MARTINOLA, *Il gran partito della libertà, La rivoluzione ticinese del 1814*. Locarno, Armando Dadò editore, 1983. 183 p.

Giuseppe Martinola, da anni sulla breccia e storiografo di vena tacitiana, torna con questo libro su temi che da tempo scandaglia con vigore e costanza. Ed offre ora una ricostruzione complessiva di avvenimenti che scossero allora gli animi di molti e si conclusero con una malaugurata prova di forza fra la Dieta federale ed il Ticino, a tutto danno di quest'ultimo.

La sconfitta di Napoleone e poi lo spegnersi della sua stella avevano rimesso in discussione anche da noi le strutture politiche legate alla Mediazione. Cadute così le costituzioni cantonali del 1803 i Cantoni – in un'atmosfera connotata anche dal riaffiorare di pericolose mire annessionistiche – posero mano all'allestimento di nuove costituzioni, più fedeli alla logica del nuovo momento storico e comunque più consone alle mire politiche delle potenze alleate. La Dieta aveva poi provveduto, in data 11 febbraio 1814, ad indicare ai Cantoni la direzione cui attenersi in questo lavoro: consigliava il regime rappresentativo, il rafforzamento dell'Esecutivo, una limitazione dell'intervento popolare e finalmente il riconoscimento della preminenza politica alla classe dei possidenti. Il Cantone si mise subito all'opera, ma il progetto – approvato dal Gran Consiglio il 4 marzo e tosto inoltrato alla Dieta – dispiacque a questa e più ancora ai ministri delle potenze alleate. Il Capodistria lo respinse sdegnosamente al mittente, poichè «modellato sul gusto francese, di cui si vuole abolita la memoria». Invano il Parlamento tentò di resistere: dovette ben presto rassegnarsi ed aderire ad un modello costituzionale legittimista ed autoritario, dettato ed imposto dall'esterno (29 luglio 1814).

Fu questa capitolazione (se così conveniamo di chiamarla) a scatenare quella complessa e sempre meno controllabile reazione popolare, che viene comunemente